



## Pressemitteilung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014

### Im Tan sollen zwei Mehrfamilienhäuser entstehen

*Keine individuellen Lohnanpassungen, dafür 1 % mehr Lohn für ganzes Personal.*

**Der Gemeinderat hat den Terminplan für die Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen vom 12. April 2015 festgelegt.**

**In den entsprechenden Vorprüfungsberichten zu den beiden Quartierplänen Parzelle Nr. 711, Tan, und Parzelle Nr. 803, Tan, hat das Departement Bau und Umwelt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser beiden Pläne in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat nun beide Quartierpläne genehmigt und sie dem Departement mit dem Antrag auf Genehmigung zugestellt.**

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Löhne des Verwaltungspersonals, der Mitarbeitenden des Seniorenwohnheims Brenden, der Schule sowie der Bau- und Umweltschutzkommission um 1 Prozent zu erhöhen.**

### 12. April 2015 ist Wahltermin

Der Gemeinderat hat den Terminplan für die Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen auf Gemeindeebene vom 12. April 2015 (1. Wahlgang) bestimmt. Die Öffentliche Wählerversammlung findet am Montag, 9. Februar 2014, 19.00 Uhr, im Hotel Hohe Lust, Lutzenberg, statt. Die Wahlunterlagen werden spätestens am 20. März 2015 bei den Wahlberechtigten eintreffen. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 10. Mai 2015 durchgeführt.

Allfällige Rücktritte aus Gremien der Gemeinde Lutzenberg sind bis spätestens 31. Januar 2015 einzureichen.

### Quartierpläne Tan: Aussicht auf Genehmigung

Der Grundeigentümer plant, die Parzelle Nr. 711, Tan, zu überbauen. Die Parzelle liegt in der Wohnzone W1.8 und ist mit einer Quartierplanpflicht überlagert. Das Bauprojekt sieht vor, dass auf dieser Parzelle zwei Mehrfamilienhäuser entstehen sollen. Der Gemeinderat Lutzenberg hat bereits an seiner Sitzung vom 8. September 2014 den Quartierplan Tan genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Das kantonale Planungsamt AR hat den Quartierplan GB Nr. 711, Tan, vorgeprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Quartierplan wurde vom 19. September 2014 bis 18. Oktober 2014 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache gegen diesen Quartierplan ein. Der Gemeinderat Lutzenberg behandelte die Einsprache an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014. Damit



Der Quartierplan betreffend die Parzelle Nr. 711, Tan, bezieht sich auf diese Wiese (rechts die Südwest-Ecke des Mehrfamilienhauses Tan 531). Die Parzelle liegt in der Wohnzone W1.8. Das Bauprojekt sieht vor, dass auf dieser Parzelle zwei Mehrfamilienhäuser entstehen sollen.

kann das Planungsinstrument dem Departement Bau und Umwelt AR zur Genehmigung eingereicht werden.

Dasselbe Vorgehen ergibt sich für die Parzelle Nr. 803, Tan, die ebenfalls in der Wohnzone W1.8 liegt und mit einer Quartierplanpflicht überlagert ist. Im Vorprüfungsbericht zum Quartierplan Tan, GB Nr. 711, regte das kantonale Planungsamt AR an, dass diese Parzelle aus der Quartierplanpflicht zu entlassen sei. Die Parzelle gilt als überbaut und ein gemeinsamer Quartierplan mit der Parzelle Nr. 711 macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr. Der Teilzonenplan Tan, GB Nr. 803 ist vom kantonalen Planungsamt AR vorgeprüft worden und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat beide Quartierpläne genehmigt und sie dem Departement Bau und Umwelt AR mit dem Antrag zugestellt, beide Quartierpläne seien zu genehmigen.

### **„Dankeschön“ für die geleistete Arbeit**

Im Gemeindebudget 2015, das am 30. November 2014 von der Stimmbürgerschaft genehmigt wurde, ist ein Wachstum der gesamten Lohnsumme von 1 % vorgesehen. Der Kantonsrat hat an seiner letzten Sitzung ein generelles Lohnwachstum von 0 % und eine individuelle Lohnanpassung von 1 % für die kantonalen Angestellten beschlossen. Der Gemeinderat Lutzenberg sieht keine individuellen Lohnanpassungen vor. Dagegen hat er sich dafür entschieden, die Löhne des Verwaltungspersonals, der Mitarbeitenden des Seniorenwohnheims



Brenden, der Schule sowie der Bau- und Umweltschutzkommission als „Dankeschön“ für die geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde Lutzenberg um 1 Prozent zu erhöhen.

Der Stufenanstieg für Lehrkräfte der Schule wird vom Departement Bildung AR geregelt. Der Gemeinderat Lutzenberg hat bei drei Lehrpersonen die jeweiligen Stufenanstiege auf Antrag der Schulkommission genehmigt.

Gemeinderat Lutzenberg